LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Aalbesatzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchen Gewässern wurden 2023 Glasaale ausgebracht?

Nach Kenntnis der obersten Fischereibehörde im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurden im Jahr 2023 in folgende 79 Binnengewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern Glasaale ausgebracht:

- 1 Barniner See
- 2 Bossower See
- 3 Bresensee
- 4 Brohmer Stausee
- 5 Cambser See
- 6 Cramoner See
- 7 Damerower See
- 8 Derliner See
- 9 Drewitzer See
- 10 Fleesensee
- 11 Galenbecker See
- 12 Garder See
- 13 Glambecksee
- 14 Gobenowsee
- 15 Gothensee (anteilig 140 ha)
- 16 Groß Radener See
- 17 Groß Tessiner See

- 18 Großer Mellsee
- 19 Großer Mickowsee
- 20 Großer Sternberger See
- 21 Groβ-Keller See
- Hofsee bei Vietgest
- 23 Hofsee Cramon
- 24 Hofsee Zurow
- 25 Hohen Sprenzer See
- 26 Im Langen Ort, Thüren, Tralowsee
- 27 Jabelscher See
- 28 Kiever See
- 29 Kleiner Mellsee
- 30 Kleiner und Großer Pälitzsee und Canower See
- 31 Kölpinsee
- 32 Kraazer See
- 33 Krakower Untersee
- 34 Krummer See bei Wattmannshagen
- 35 Kuchelmisser See
- 36 Kummerower See
- 37 Labussee
- 38 Lähnwitz See
- 39 Langsee
- 40 Lenzer See
- 41 Lohmer See
- 42 Luckower See
- 43 Maassee
- 44 Malchower See
- 45 Malkwitzer See
- 46 Massower See
- 47 Medeweger See
- 48 Mistorfer See
- 49 Müritz
- 50 Neukloster See
- 51 Neveriner See
- 52 Ostorfer See
- 53 Papensee
- 54 Pinnower See
- 55 Plätlinsee
- 56 Plauer See
- 57 Radener See
- 58 Rittmannshäger See
- 59 Samoter See
- 60 Schaalsee
- 61 Schwarzer See
- 62 Selliner See
- 63 Stausee Farpen
- 64 Stettiner See
- 65 Sumpfsee

- 66 Tauchowsee
- 67 Teterower See
- 68 Tiefer See Alt Gaarz
- 69 Tollensesee
- 70 Torgelower See
- 71 Trenntsee
- 72 Tressower See
- 73 Varchentiner See
- 74 Warin See
- 75 Wendsee
- Woseriner See
- 77 Wülwensee
- 78 Zethener See
- 79 Ziernsee

Zusätzlich erfolgte der Besatz mit Glasaalen in den Greifswalder Bodden durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) in Zusammenarbeit mit der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA).

Des Weiteren wurden in 268 Gewässer vorgestreckte Aale ausgebracht.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Gewässer?

Die Auswahl der Besatzgewässer erfolgt zunächst durch die Fischereiberechtigten. Diese entscheiden im Rahmen ihrer Hegeverpflichtung eigenständig über die Durchführung von Besatzmaßnahmen.

Sofern eine Förderung der Aalbesatzmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds oder künftig des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds beantragt wird, sind insbesondere die Vorgaben aus der Aalverordnung der Europäischen Union (VO (EG) Nr. 1100/2007) zu beachten. Aalbesatzmaßnahmen in Binnengewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen nur dann gefördert werden, wenn diese ein Bestandteil des landesweiten Besatzprogramms der LFA sind. Die Besatzgewässer müssen über eine Anbindung an die Nord- oder Ostsee verfügen, damit die adulten Blankaale abwandern können. Die Maßnahme muss nach Art und Umfang Bestandteil der Managementplanung sein. Bei jedem Besatz muss europäischer Aal, das heißt die Art Anguilla anguilla, ausgebracht werden. Es dürfen nur Glasaale oder vorgestreckte Aale von bis zu 20 Zentimetern (dies entspricht einem Gewicht von maximal zehn Gramm) ausgebracht werden. Die LFA prüft die Einhaltung dieser Kriterien.

3. Welche Akteure sind an der Auswahl der Gewässer beteiligt?

Die Auswahl der Besatzgewässer erfolgt durch die Fischereiberechtigten, das heißt die Fischereibetriebe und Angelvereine/-verbände in Abstimmung mit der LFA.